

Erfassung der Groß- und Greifvögel im Bereich des geplanten Windparks Manker-Protzen

Endbericht 2020 (mit Ergebnissen 2017-2020)

Auftragnehmer:



Auftraggeber:

unlimited energy GmbH
Mittelstraße 5/5a
12529 Schönefeld

K&S – Büro für Freilandbiologie und Umweltgutachten

Bearbeiter:

Dipl.-Biol. Matthias Stoefer

Dipl.-Geoökl. Jana Fenske

Dipl.-Biol. Nadine von der Burg

K&S Berlin

Sanderstr. 67 - 12047 Berlin

Tel.: 030 – 616 51 704

Fax: 030 – 616 58 331

Port.: 0163 - 306 1 306

vkelm@ks-umweltgutachten.de

K&S Brandenburg

Schumannstr. 2, 16341 Panketal

Tel.: 030 – 911 42 395

Fax: 030 – 911 42 386

Port.: 0170 - 97 58 310

mstoefer@ks-umweltgutachten.de

Zepernick, den 24.08.2020

Hinweis

Dieser Bericht enthält genaue Darstellungen und Beschreibungen der Lagen von Brutplätzen störungsempfindlicher und z. T. streng geschützter Arten und ist daher nur für den internen Gebrauch bzw. für die Abstimmung mit den zuständigen Behörden vorgesehen und darf in dieser Form nicht veröffentlicht werden. K&S UMWELTGUTACHTEN übernimmt keine Verantwortung für eventuelle ordnungs- oder strafrechtlich relevante Schäden oder Störungen streng geschützter Arten aufgrund der Veröffentlichung dieses Berichtes.

INHALTSVERZEICHNIS

1	Veranlassung	6
2	Lage des Plan- und Untersuchungsgebietes	7
3	Untersuchungsgebiet / Methoden	8
4	Ergebnisse	12
4.1	Ergebnisse Horstkartierung	12
4.2	Ergebnisse Erfassung Kranich	26
5	Quellenverzeichnis	33
6	Anlage	35

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1.	Begehungstermine und Bedingungen der Untersuchungen im Jahr 2020.	10
Tab. 2.	Die im Untersuchungsgebiet zum geplanten WP Manker-Protzen in den Jahren 2017 bis 2020 gefundenen Horste und deren jeweilige Nutzung.	13
Tab. 3.	Ergebnisse der Gewässererfassung im Jahr 2020 im Untersuchungsgebiet zum geplanten WP Manker-Protzen.	26

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1.	Lage des Plangebietes (rote Linie).....	7
Abb. 2.		22
Abb. 3.		22
Abb. 4.		22
Abb. 5.		22
Abb. 6.	Besetzter Mäusebussardhorst (17) südöstlich von Küdow (Tabletfoto 26.03.2020).....	23
Abb. 7.	Besetzter Mäusebussardhorst (17) südöstlich von Küdow (Foto aus 2019).....	23
Abb. 8.	Fast flügger Mäusebussard auf Horst (18) nordöstlich des Plangebietes.	23
Abb. 9.	Unbesetzter Horst (19) nordwestlich des Plangebietes (Tabletfoto vom 26.03.2020).	23

Abb. 10.	Horst (19) nordwestlich des Plangebietes im April 2019.....	24
Abb. 11.	Besetzter Mäusebussardhorst (23) südlich L165 (Tabletfoto vom 26.03.2020).	24
Abb. 12.	Besetzter Mäusebussardhorst (22) südwestlich von Protzen im April 2019.....	24
Abb. 13.		24
Abb. 14.	Turmfalkenbrutplatz (56) in landwirtschaftlichem Gebäude in Stöffin.....	25
Abb. 15.	Turmfalkenbrutplatz (56) in landwirtschaftlichem Gebäude in Stöffin.....	25
Abb. 16.	Dohlenbrutplatz (57) in landwirtschaftlichem Gebäude in Stöffin.	25
Abb. 17.	Neues aber unbesetztes Nebelkrähennest (59) südlich von Stöffin.....	25
Abb. 18.	Gewässer 1, bereits im April komplett trocken gefallen (Foto 08.05.2020).	28
Abb. 19.	Gewässer 6, zentrales Weidengebüsch trocken gefallen (Foto 26.03.2020).	28
Abb. 20.	Gewässer 6, Wühlfläche von Wildschweinen (Foto 26.03.2020).	28
Abb. 21.	Gewässer 6, flache Restwasserfläche (Foto 26.03.2020).....	28
Abb. 22.	Gewässer 7, seit Jahren trocken (Foto 26.03.2020).	29
Abb. 23.	Gewässer 8, seit Jahren trocken (Foto 26.03.2020).	29
Abb. 24.	Gewässer 9, seit 2019 trocken (Foto 26.03.2020).	29
Abb. 25.	Gewässer 10, seit mehreren Jahren trocken (Foto 08.05.2020).	29
Abb. 26.	Gewässer 11, seit Jahren trocken (Foto 26.03.2020).	30
Abb. 27.	Gewässer 12 am 06.04.2018.	30
Abb. 28.	Gewässer 12, nur noch flache Restwasserfläche am 26.03.2020.....	30
Abb. 29.	Gewässer 12, komplett trocken am 08.05.2020.....	30
Abb. 30.	Gewässer 13, seit Jahren trocken (Foto 26.03.2020).	31
Abb. 31.	Gewässer 14, seit 2019 trocken (Foto 26.03.2020).	31
Abb. 32.	Gewässer 15, seit 2019 trocken, 2017 Kranichbrutplatz (Foto 26.03.2020).....	31
Abb. 33.	Gewässer 16, seit Jahren trocken (Foto 26.03.2020).	31
Abb. 34.	Gewässer 17, seit 2019 trocken (Foto 26.03.2020).	32
Abb. 35.	Gewässer 18 (Graben) mit großer Überschwemmungsfläche am 06.04.2018.....	32
Abb. 36.	Gewässer 18 (Graben), seit 2019 trocken (Foto 26.03.2020).	32

KARTENVERZEICHNIS

Karte A.	Lauf- und Fahrwege bei der Horstkartierung im Frühjahr 2020.....	11
Karte B.	Ergebnisse der Horstkartierung im Frühjahr 2020 im Umfeld des Plangebietes "WP Manker-Protzen", Maßstab 1:23.000.....	16
Karte C.	Schutz- und Restriktionsbereiche Seeadler und Weißstorch im Umfeld des Plangebietes "WP Manker-Protzen".....	18
Karte D.	Schutzbereiche der Rotmilanhorste im Umfeld des Plangebietes "WP Manker-Protzen".....	19
Karte E.	Untersuchungsgebiet Kranich und Gewässernummerierung.....	27
Karte F.	Ergebnisse der Horstkartierung im Frühjahr 2020 im Umfeld des Plangebietes "WP Manker-Protzen", Maßstab 1:10.000.....	35

1 VERANLASSUNG

Die *unlimited energy GmbH* plant unter der Projektbezeichnung "WP Manker-Protzen" die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen (WEA). In diesem Zusammenhang erfasste K&S UMWELT-GUTACHTEN im Auftrag der *unlimited energy GmbH* seit dem Jahr 2017 jährlich u. a. die Groß- und Greifvögel (K&S UMWELTGUTACHTEN 2018a, 2018b, 2019a, 2019b, 2019c, s. a. Kap. 3).

Auch im Jahr 2020 sollte die Erfassung der Groß- und Greifvögel aktualisiert werden. Der folgende Bericht fasst die Untersuchungsergebnisse des Jahres 2020 im Vergleich zu denen aus den Jahren 2017 bis 2019 zusammen.

2 LAGE DES PLAN- UND UNTERSUCHUNGSGEBIETES

Das Plangebiet liegt innerhalb des geplanten Windeignungsgebietes (WEG) 28 "Manker-Protzen" der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel (3. Entwurf, RPG P-O 2017). Es befindet sich im Landkreis Ostprignitz-Ruppin im Nordwesten des Bundeslandes Brandenburg, ca. 5 km südwestlich von Neuruppin. Das Gebiet liegt zwischen den Orten Lüchfeld, Stöffin, Manker, Küdow, Walchow und Protzen (Karte A).

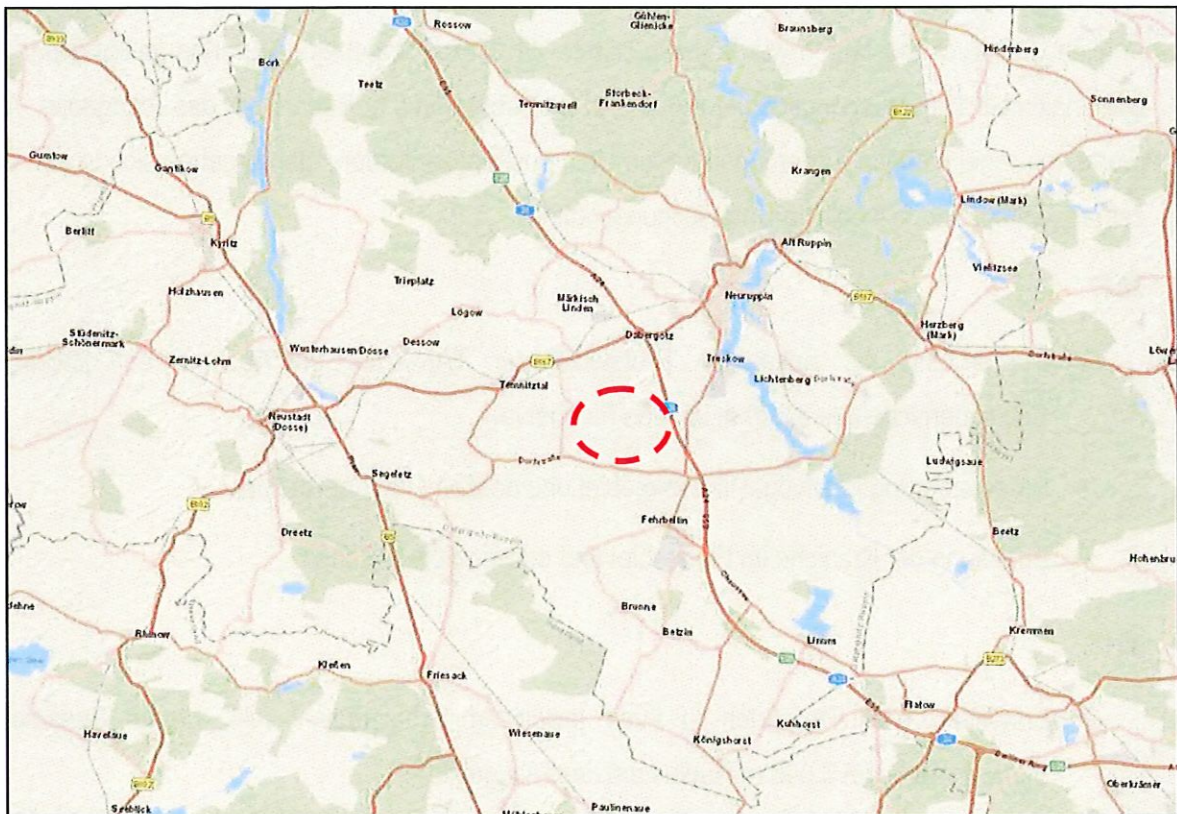


Abb. 1. Lage des Plangebietes (rote Linie).

3 UNTERSUCHUNGSGEBIET / METHODEN

Die Grundlagen für die Auswahl der Untersuchungsräume und -methodik bildeten jeweils die Anlage 1 "Tierökologische Abstandskriterien" (TAK) (MUGV 2012, MLUL 2018a¹) und die Anlage 2 "Kriterien zur Untersuchung tierökologischer Parameter" (TUK) (MUGV 2013, MLUL 2018b¹) des Windkrafteffektes (MUGV 2011). Außerdem wurden die konkreten Untersuchungsanforderungen für dieses Projekt (LFU N1 2018) sowie die Nachforderung zu den bereits eingereichten Unterlagen (LFU N1 2019) berücksichtigt.

In allen Untersuchungsjahren wurde das gesamte WEG als Plangebiet zu Grunde gelegt (Karte A). Das maximale Untersuchungsgebiet ergab sich aus dem 3.000 m-Radius um das Plangebiet. Aufgrund von regelmäßigen Änderungen in den Untersuchungsanforderungen ergaben sich in den einzelnen Jahren unterschiedliche Untersuchungsradien:

2017

- Überprüfung der bekannten Brutplätze der TAK-Arten im Abstand der jeweiligen Schutzbereiche (bis 3.000 m um das Plangebiet);
- Horstkartierung Greifvögel im Plangebiet und dessen 1.000 m-Radius;
- Erfassung der Kraniche im Plangebiet und dessen 500 m-Radius.

2018

- Erfassung aller TAK-Arten in ihren jeweiligen Schutzradien, inkl. Horste Seeadler / Schwarzstorch im 3.000 m-Radius um das Plangebiet;
- Horstkartierung Greifvögel im Plangebiet und dessen 2.000 m-Radius.

2019

- Erfassung aller TAK-Arten in ihren jeweiligen Schutzradien, inkl. Horste Seeadler / Schwarzstorch im 3.000 m-Radius um das Plangebiet;
- Horstkartierung Greifvögel im Plangebiet und dessen 1.500 m-Radius.

2020

- Horstkartierung Greifvögel im Plangebiet und dessen 1.100 m-Radius;

¹ Die Anlagen 1 und 2 (MLUL 2018a, 2018b) wurden am 15.09.2018 und somit erst nach Abschluss der Untersuchungen in den Jahren 2017 und 2018 aktualisiert.

- Erfassung der Kraniche im Plangebiet und dessen 500 m-Radius.

In den Jahren 2019 und 2020 erfolgte die Erfassung des Rotmilans aufgrund der unklaren Formulierung in den TAK (MLUL 2018a) von "mindestens 1.000 m" für den Schutzbereich des Rotmilans vorsorglich im 1.500 m-Radius (2019) bzw. im 1.100 m-Radius (2020) um das Plangebiet. Aus praktischen Überlegungen wurden in diesem Radius aber alle jeweils Greifvogel- und Kolkkrabbenhorste sowie die Nebelkrähennester erfasst und kontrolliert.

Die **Horstkartierung** wurde in allen Jahren nach derselben Methodik durchgeführt. Die Untersuchungen starteten jeweils Ende März bzw. Anfang April mit der Suche nach den Greifvogelhorsten², wobei in jedem Jahr die Bereiche der Erfassung aller Arten vollständig abgesucht wurden und nicht „nur“ die aus den Vorjahren bekannten Horste kontrolliert wurden. Es wurden alle potentiell geeigneten Gehölzstrukturen (Feldgehölze³, Baumreihen, Alleen usw.) zu Fuß abgegangen, z. T. auch abgefahren. Die Lauf- und Fahrstrecken des Jahres 2020 sind in der Karte A⁴ dargestellt. Vor allem bei den Pappelreihen ist es möglich, diese mit dem Spektiv abzuscanen, um Horste zu erfassen, so dass diese nicht immer abgelaufen werden müssen. Die gefundenen Horste wurden per GPS-Gerät markiert und am 08.05., 08.06. und 30.06.2020 (Tab. 1⁵) kontrolliert, um mögliche Bruten festzustellen.

Im Jahr 2020 sollte neben der Horstkartierung nochmals ganz besonders das mögliche Vorkommen des **Kranichs** untersucht werden. Das Untersuchungsgebiet hierfür ergab sich gemäß TUK (MULV 2018b) aus dem 500 m-Radius um das Plangebiet.

Am 16.03.2020 erfolgte eine erste Begehung, bei der die Erfassung revieranzeigender Kraniche (Paarbildung, Duetttrufe, Balz usw.) im Vordergrund stand. Am 26.03. wurden, nach der erneuten Reviererfassung, alle Gewässer und Feuchtgebiete im 500 m-Radius aufgesucht (Karte E), um eine Brutplatznutzung durch den Kranich bzw. deren potentiellen Eignung als Bruthabitat zu erfassen.

² Im Jahr 2020 erfolgte die Ersterfassung am 26.03. (s. Tab. 1).

³ Im 1.100 m-Radius gibt es keine größeren Waldflächen.

⁴ Die Lauf- und Fahrwege in den Jahren 2017 bis 2019 sind in den entsprechenden Jahresberichten (K&S UMWELTGUT-
ACHTEN 2019a, 2019b, 2019c) dargestellt, so dass an dieser Stelle darauf verzichtet wird.

⁵ Die Erfassungstermine und Bedingungen in den Jahren 2017 bis 2019 sind in den entsprechenden Jahresberichten (K&S UMWELTGUTACHTEN 2019a, 2019b, 2019c) aufgeführt, so dass an dieser Stelle darauf verzichtet wird.

Tab. 1. Begehungstermine und Bedingungen der Untersuchungen im Jahr 2020.

Datum	Zeit	Tätigkeit	Wetter
16.03.20	06:00 – 10:00	Revierfassung Kranich	5°C bis 14°C, leicht wolkig, 2-3 bft., kein Niederschlag
26.03.20	05:30 - 17:00	Revierfassung Kranich / Gewässer- kontrolle / Horst- kartierung	wolkenlos, 3-11°C, leichter bis mäßiger Wind
08.05.20	08:00 – 13:30	Horstkontrolle	wolkenlos mit leichten Schleierwolken, 11-19°C, leichter Wind
08.06.20	08:00 – 12:00	Horstkontrolle	sonnig, 23°C
30.06.20	12:00 – 15:30	Horstkontrolle	heiter bis wolkig, 22°C

Lauf-/Fahrwege Horstsuche 2020

WP Manker-Protzen

Legende

- Laufweg
- Fahrweg

Untersuchungsgebiet (UG)

- UG Groß- & Greifvögel (1.100m- Radius)
- Plangebiet WP Manker-Protzen

Standort Windenergieanlage (WEA) geplant

- WEA 1 - 11
- WEA 12 - 14
- P02 - P03

Maßstab: 1 : 20.000

Karte A

Auftraggeber:

unlimited energy GmbH
Mittelstraße 5/5a
12529 Schönefeld

Realisierung:



Matthias Stoefer
Schumannstr. 2
16341 Panketal

Datum: 2020/08/25

Lagesystem: ETRS 89

4 ERGEBNISSE

4.1 *Ergebnisse Horstkartierung*

Die Untersuchungsergebnisse aus den Jahren 2017 (K&S UMWELTGUTACHTEN 2018a, 2019a⁶), 2018 (K&S UMWELTGUTACHTEN 2018b, 2019b⁶), 2019 (K&S UMWELTGUTACHTEN 2019c⁶) und 2020 sind in der Tabelle 2 zusammengestellt. In den Karten B⁷ und F ist der aktuelle Stand des Jahres 2020 dargestellt.

Im Untersuchungsgebiet wurden im Jahr 2020 besetzte Horste bzw. Nester von folgenden Arten⁸ ermittelt:

- Weißstorch	3
- Rotmilan	1;
- Schwarzmilan	1
- Mäusebussard	4;
- Turmfalke	1;
- Dohle	1;
- Kolkrabe	1.

⁶ Der Übersichtlichkeit bzw. Lesbarkeit halber wird im folgenden Text auf die wiederholte Nennung der Quellen für die Untersuchungen in den Jahren Jahr 2017 bis 2019 verzichtet.

⁷ Die Karte B ist als Karte F zusätzlich gemäß Vorgabe der Nr. 3 der TUK im Maßstab 1:10.000 als Anlage beigefügt.

⁸ Die Reihenfolge sowohl in der Aufzählung als auch im nachfolgenden Text entspricht der Aufführung in den TAK (MLUL 2018a) bzw. für Nicht-TAK-Arten der Systematik.

Tab. 2. Die im Untersuchungsgebiet zum geplanten WP Manker-Protzen in den Jahren 2017 bis 2020 gefundenen Horste und deren jeweilige Nutzung. DO = Dohle; GV = Greifvogel unbestimmt, KR = Kolkrabe, KRA = Kranich, MB = Mäusebussard, NK = Nebelkrähe, RM = Rotmilan, W = Weißstorch, SEE = Seeadler, SMI = Schwarzmilan, STO = Stockente, TF = Turmfalke, WW = Wiesenweihe; UG = Untersuchungsgebiet; * = nicht in Karte B und F dargestellt, da 2020 außerhalb des UG oder schon vor 2019 zerfallen.

Nr.	2017 ⁹	2018 ¹⁰	2019 ¹¹	2020
1		SEE besetzt, Brut ¹²	SEE besetzt, Brut	SEE besetzt, aber Brut erfolglos ¹³
2	W besetzt, Brut	nicht kontrolliert	W besetzt, Brut	W besetzt, Brut
3	W unbesetzt	W unbesetzt	W unbesetzt	W unbesetzt
4	W Horstbesuch ⁶	nicht kontrolliert	W Horstbesuch	W unbesetzt
5	W unbesetzt	W unbesetzt	W unbesetzt	W unbesetzt
6	W besetzt, Brut	nicht kontrolliert	W besetzt, Brut	W unbesetzt
7	W besetzt, Brut	nicht kontrolliert	W Nutzung unklar (zumindest Horstbesuch)	W besetzt, Brut
8	W unbesetzt	nicht kontrolliert	W unbesetzt	W unbesetzt
9	W besetzt, Brut	nicht kontrolliert	W besetzt, Brut	W besetzt, Brut
10			RM besetzt, Brut (Neubau)	RM unbesetzt, zerfallend
11	GV unbesetzt	RM besetzt, Brut	unbesetzt, zerfallend	nicht mehr vorhanden
12		RM besetzt, Brut (Neubau)	unbesetzt (möglicherweise STO-Brut)	unbesetzt
13	RM besetzt, Brut	KR besetzt, Brut	RM besetzt, Brut	unbesetzt
14			WW besetzt, Brut (in Gerste)	WW nicht mehr vorhanden
15*	unbesetzt	unbesetzt	KRA besetzt, Brut	außerhalb UG

⁹ K&S UMWELTGUTACHTEN 2018a, 2019a

¹⁰ K&S UMWELTGUTACHTEN 2018b, 2019b

¹¹ K&S UMWELTGUTACHTEN 2019c

¹² Info LfU

¹³ Info LfU

Nr.	2017 ⁹	2018 ¹⁰	2019 ¹¹	2020
16	MB besetzt, Brut	RM besetzt, Brut	SIM besetzt, Brut	SIM besetzt, Brut (anfangs vom RM besetzt)
17			MB besetzt, Brut (Neubau)	MB besetzt, Brut
18	GV unbesetzt	MB besetzt, Brut	MB besetzt, Brut	MB besetzt, Brut
19			MB besetzt (Neubau), aber keine Brut	MB unbesetzt
20*	MB besetzt, Brut	nicht mehr vorhanden		
21*	außerhalb UG	MB besetzt, Brut	MB besetzt, sehr wahrscheinlich Brut	außerhalb UG
22			MB besetzt, Brut (Neubau)	MB besetzt, Brut
23		NK besetzt, Brut (Neubau)	MB besetzt, Brut	MB besetzt, Brut
24*	außerhalb UG	NK unbesetzt	MB besetzt, Brut	außerhalb UG
25	nicht vorhanden	KH unbesetzt (Neuinstallation)	nicht mehr vorhanden	
26*			KR besetzt, Brut (Neubau)	KR besetzt, Brut
27*	außerhalb UG	NK/GV unbesetzt	NK/GV unbesetzt, zerfallend	außerhalb UG
28*			NK/EL Neubau, Nutzung unklar	außerhalb UG
29	außerhalb UG	NK besetzt, Brut	nicht mehr vorhanden	
30	außerhalb UG	NK unbesetzt	nicht mehr vorhanden	
31*	außerhalb UG	NK besetzt, Brut	NK unbesetzt	außerhalb UG
32*			NK besetzt, Brut (Neubau)	außerhalb UG
33			NK besetzt, Brut (Neubau)	NK unbesetzt
34			NK besetzt, Brut (Neubau)	NK unbesetzt, zerfallend
35			NK besetzt, Brut (Neubau)	NK unbesetzt, zerfallend
36		NK besetzt, Brut (Neubau)	nicht mehr vorhanden	
37			NK besetzt, Brut (Neubau)	NK unbesetzt
38			NK besetzt, Brut (Neubau)	RM besetzt, Brut
39		NK besetzt, Brut (Neubau)	nicht mehr vorhanden	

Nr.	2017 ⁹	2018 ¹⁰	2019 ¹¹	2020
40*	außerhalb UG	NK besetzt, Brut	NK Nutzung unklar	außerhalb UG
41*			NK Neubau, Nutzung unklar	außerhalb UG
42			NK besetzt, Brut (Neubau)	nicht mehr vorhanden
43		NK besetzt, Brut (Neubau)	NK unbesetzt	nicht mehr vorhanden
44*			NK besetzt, Brut (Neubau)	außerhalb UG
45*	außerhalb UG	NK unbesetzt	NK unbesetzt, zerfallend	außerhalb UG
46*	außerhalb UG	NK Nutzung unklar	NK besetzt, Brut?	außerhalb UG
47	außerhalb UG	NK/GV unbesetzt	nicht mehr vorhanden	
48	außerhalb UG	NK unbesetzt	nicht mehr vorhanden	
49	außerhalb UG	NK besetzt, Brut	NK unbesetzt, zerfallend	nicht mehr vorhanden
50			NK Neubau, aber keine Brut	nicht mehr vorhanden
51	außerhalb UG	NK unbesetzt	NK unbesetzt, zerfallend	NK unbesetzt, zerfallend
52*	außerhalb UG	NK unbesetzt	NK unbesetzt, zerfallend	außerhalb UG
53*	außerhalb UG	NK unbesetzt	NK unbesetzt, zerfallend	außerhalb UG
54*			NK Neubau, aber keine Brut	außerhalb UG
55*	außerhalb UG	NK besetzt, Brut	nicht mehr vorhanden	
56				TF besetzt, Brut in Gebäude (2020 erstmals entdeckt)
57				DO besetzt, Brut in Gebäude (2020 erstmals entdeckt)
58				NK unvollendeter Neubau
59				NK Neubau aber später keine Anzeichen für Besetzung
60				NK Neubau aber später keine eindeutigen Anzeichen für Besetzung
61				NK unvollendeter Neubau

Brutplätze Groß- & Greifvögel 2020

WP Manker-Protzen

Legende I

Horst-/Nestnutzung

-  besetzt
-  unbesetzt
-  Brut erfolglos
-  zerfallend
-  nicht mehr vorhanden

Art

-  DO = Dohle
-  GV = Greifvogel unbest. (Kunsthorst)
-  KR = Kolkrabe
-  MB = Mäusebussard
-  NK = Nebelkrähe
-  RM = Rotmilan
-  KR/RM = Kolkrabe/Rotmilan
-  SEE = Seeadler
-  SMI = Schwarzmilan
-  TF = Turmfalke
-  W = Weißstorch
-  WW = Wiesenweihe

Untersuchungsgebiet (UG)

-  UG Groß- und Greifvögel (1.100 m-Radius)
-  Kontrolle Brutplätze TAK*-Arten 3.000 m- u. 6.000 m-Radius (nicht dargestellt)
-  Plangebiet WP Manker-Protzen

* TAK = Tierökologische Abstandskriterien (MLUL 2018a)

Maßstab: 1 : 23.000

Karte B

Auftraggeber:	Realisierung:
unlimited energy GmbH Mittelstraße 5/5a 12523 Schönefeld	 Matthias Stoefer Schumannstr. 2 16341 Perlethal
Datum: 2020/08/25	Lagesystem: ETRS 1989 Brandenburg

Der **Seeadler**brutplatz (Horst Nr. 1 in Karte B und F) befindet

Nach Informationen des LfU handelt es sich um eine Neuansiedlung aus dem Jahr 2018. Der Horst war auch im Jahr 2019 besetzt und das Paar hat erfolgreich gebrütet, mindestens ein Jungtier wurde flügge.

Im Jahr 2020 wurde der Horst im Frühjahr wieder ausgebaut, es gab aber keine Brut (schriftl. Mitt. von vom LfU).

Die nächstgelegene beantragte WEA hat einen Abstand zum Brutplatz Der 3 km-Schutzbereich des Brutplatzes gemäß TAK (MLUL 2018a¹⁴) wird also weder durch das WEG noch durch die beantragten WEA verletzt, allerdings liegen das gesamte WEG und damit auch alle beantragten WEA im 6 km-Restriktionsbereich (Karte C).

Für einen erneuten Brutplatz einer **Wiesenweihe** (14) nördlich des Plangebietes bzw. direkt südlich des Plattenweges nach Stöffin gab es in diesem Jahr keinen Hinweis. Dies war mit dem Wechsel der Anbaukultur auch nicht zu erwarten.

Die **Weißstorch**horste in Lüchfeld (2) und Manker West (9) waren, wie auch in den Jahren 2017 und 2019, besetzt und die Paare brüteten erfolgreich. Auch der Horst Protzen West (7), auf der KITA, war sowohl 2017 als auch 2020 besetzt. Im Vorjahr gab es hier nur einen „Horstbesuch“. Nachdem der Horst Protzen (Ost) (7) in allen Untersuchungsjahren besetzt war, blieb er im Jahr 2020 unbesetzt. Die Horste Küdow (3), Stöffin Nord (4) und Stöffin Süd (5) und Manker Ost (8) blieben wie in allen Untersuchungsjahren unbesetzt. Bei den "Horsten" südlich von Küdow (3) und in Stöffin Süd (5) handelt es sich um Nisthilfen (Wagenräder) völlig ohne Nistmaterial, d. h. sie wurden bisher nicht genutzt. Die Horste in Walchow wurden nicht kontrolliert.

Alle Horste liegen außerhalb des 1.000 m-Radius um das Plangebiet (WEG), so dass die Schutzbereiche aller Horste nicht verletzt werden. Die geplanten WEA liegen aber in unterschiedlicher Konstellation in den Restriktionsbereichen der verschiedenen Horste (Karte C).

¹⁴ Der Übersichtlichkeit bzw. Lesbarkeit halber wird im folgenden Text auf die wiederholte Nennung der TAK als Quellen für die Schutz- und Restriktionsbereiche verzichtet.

Schutzradien
Seedler & Weiß-
storch gem. TAK*

WP Manker-Protzen

Legende

- Schutzbereich
- Restriktionsbereich
- Brutplatz (2020)
- unbesetzt (2020); besetzt (2019)
- Brut erfolglos (2020); besetzt (2019)

Art mit Schutzradius gem. TAK* und
Horstnummer

- Seedler
Schutzradius: 3.000m
Restriktionsradius: 6.000m
- Weißstorch
Schutzradius: 1.000m
Restriktionsradius: 3.000m

* TAK = Tierökologische Abstandskriterien (MLUL 2018a)

Standort Windenergieanlage (WEA) geplant

- WEA 1 - 11
- WEA 12 - 14
- P02 - P03

Maßstab: 1 : 25.000

Karte C

Auftraggeber:	Realisierung:
unlimited energy GmbH Mittelstraße 5/5a 12525 Schönefeld	 Mathias Stoefer Schumannstr. 2 16341 Panketal
Datum: 2020/08/25	Lagesystem: ETRS 89

Schutzradien
Rotmilan
gem. TAK*

WP Manker-Protzen

Legende

 Schutzbereich

 Restriktionsbereich

 Brutplatz (2020)

 Nr. 12: unbesetzt (2020); unbesetzt (2019)

 Nr. 13: unbesetzt (2020); besetzt (2019)

 zerfallend (2020); unbesetzt (2019)

Art mit Schutzradius gem. TAK* und
Horstnummer

 Rotmilan
Schutzradius: mind. 1.000m

* TAK = Tierökologische Abstandskriterien (MLUL 2018a)

Standort Windenergieanlage (WEA) geplant

 WEA 1 - 11

 WEA 12 - 14

 P02 - P03

Maßstab: 1 : 25.000

Karte D

Auftraggeber:

unlimited energy GmbH
Mittelstraße 5/5a
12529 Schönefeld

Realisierung:



Matthias Stofer
Schumannstr. 2
16341 Panketal

Datum: 2020/08/25

Lagesystem: ETRS 89

In diesem Jahr gab es nur einen Brutplatz des **Rotmilans**. Das Paar bezog ein, im letzten Jahr von einer Nebelkrähe () gebautes Nest (38, Abb. 13), ohne dieses stärker auszubauen. Der große Horst direkt daneben (13, Abb. 4), der in den Jahren 2017 und 2019 als Brutplatz genutzt wurde (2018 vom Kolkrahen besetzt), blieb in diesem Jahr unbesetzt.

Der im Vorjahr auf () neu errichtete Horst (10, Abb. 2) blieb in diesem Jahr unbesetzt und beginnt bereits wieder zu zerfallen. Der Brutplatz des Jahres 2018 (11) unmittelbar daneben ist inzwischen völlig zerfallen.

Auch der im Jahr 2018 () neu errichtete Rotmilanhorst (12, Abb. 3) blieb wie schon im Vorjahr auch in diesem Jahr unbesetzt.

Sowohl der aktuell (38) als auch die vorjährigen Brutplätze (10, 13) befinden sich im 1.000 m-Radius des WEG. Allerdings sind die aktuell geplanten WEA alle mehr als 1.000 m von den Brutplätzen entfernt, so dass die Schutzbereiche der Horste nicht verletzt werden (Karte B). Der andere Brutplatz aus 2018 (12) liegt außerhalb des 1.000 m-Radius des WEG bzw. sind die geplanten WEA deutlich weiter als 1.000 m entfernt, so dass der Schutzbereich nicht verletzt wird (Karte D). Gemäß Niststättenverordnung (MLUL 2018c) gilt der Schutzbereich auch für zwischenzeitlich nicht besetzte Horste. Der Schutzbereich für die Horste 10 und 13 gilt noch mind. bis 2022, der für Horst 12 noch bis mind. 2021. Der Horst 11, Brutplatz im Jahr 2018, muss aufgrund des zwischenzeitlichen natürlichen Zerfalls hinsichtlich der TAK nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Horst Nr. 16 diente wie im Vorjahr einem **Schwarzmilan**paar als Brutplatz (Abb. 5). Allerdings war der Horst zu Saisonbeginn von einem Rotmilan besetzt. Die Schwarzmilane müssen die Rotmilane nach Ankunft im Brutrevier vertrieben haben. Im Jahr 2017 brütet auf diesem Horst ein Mäusebussard, im Jahr 2018 war er vom Rotmilan besetzt.

In diesem Jahr wurden vier Brutplätze des **Mäusebussards** ermittelt. Alle Horste waren schon im Jahr 2019 von Bussarden besetzt. Ein Paar brütete auf dem im Vorjahr neu errichteten Horst in einem kleinen Feldgehölz südöstlich von Küdow (17, Abb. 6 und 7). Ein zweiter Brutplatz (18, Abb. 8) befand sich wie auch schon 2018 nordwestlich des WEG an der Stöffiner Straße. Der Horst war 2017 unbesetzt. Zwei Brutplätze befanden sich südlich der L165 zwischen Manker und Protzen, der Horst 23 (Abb. 11 und 12) in einer Pappelreihe und der Horst 22 auf einer Eiche.

Der im letzten Jahr auf einer Eiche am Rand eines trockenen Feldsolls nordöstlich des WEG neu errichtete Horst (19, Abb. 9 und 10) blieb unbesetzt.

An dem Gewässer im westlichen Teil des WEG wurde im Jahr 2018 auf einer Eiche ein unbesetzter Kunsthorst installiert (25), der unbesetzt blieb. Da der Kunsthorst ohne Zustimmung des Flächeneigentümers installiert wurde, wurde er 2019 wieder abgebaut.

In einem landwirtschaftlichen Gebäude am Ortsrand von Stöffin wurde in diesem Jahr erstmals ein Brutplatz des **Turmfalkens** (56, Abb. 14 und 15) registriert.

Im selben Gebäude wurde auch erstmals ein Brutplatz eines **Dohlenpaares** (57, Abb. 14 und 16) entdeckt.

Ein **Kolkrabenpaar** brütete wieder auf dem im letzten Jahr neu gebauten Horst (26) auf einer Pappel am Rande eines Feldgewässers, südöstlich des Plangebietes.

Außerdem wurden etliche Nester der **Nebelkrähe** entdeckt, wobei in diesem Jahr auf keinem erfolgreich gebrütet wurde. Bei den Nestern 58, 59 (Abb. 17), 60 und 61 handelt es sich um diesjährige Neubauten, wobei die Nester 58 und 61 unvollendet blieben. Die aus den Vorjahren bekannten Nester 33, 34, 35, 37 und 51 blieben ungenutzt und waren z. T. schon am zerfallen. Die Nester 36, 42, 43, 49 und 50 waren nicht mehr auffindbar.

Hinweis zur nachfolgenden Fotodokumentation:

Aufgrund eines technischen Defekts sind die Detailfotos von der Ersterfassung am 26.03.2020 verloren gegangen. Daher muss für einige Horste auf die Handy- bzw. Tabletphotos zurückgegriffen werden.

Außerdem zeigt aufgrund eines technischen Defekts der Datumsstempel auf den im Mai gemachten Fotos einen Tag später an, d. h. die Fotos mit dem Datumsstempel 09.05.2020 sind tatsächlich am 08.05.2020 gemacht worden.

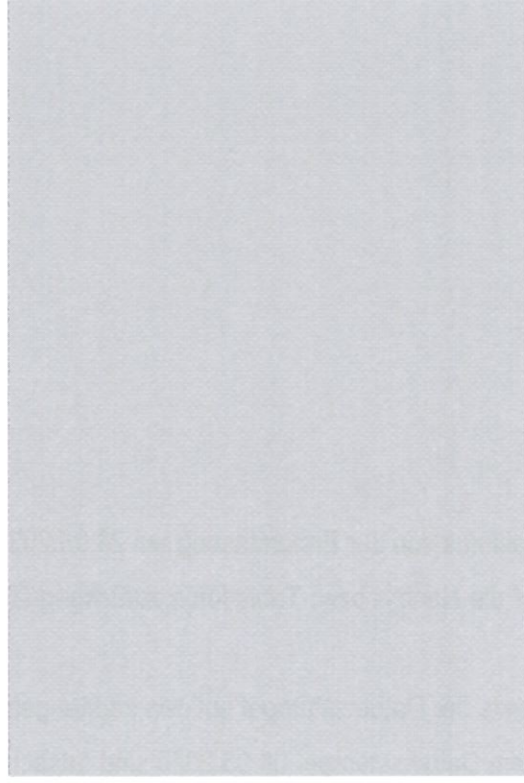


Abb. 2.

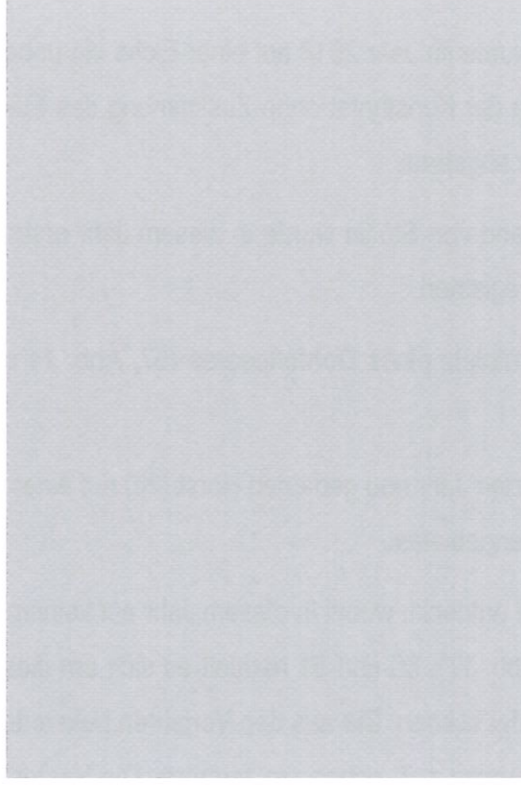


Abb. 4.

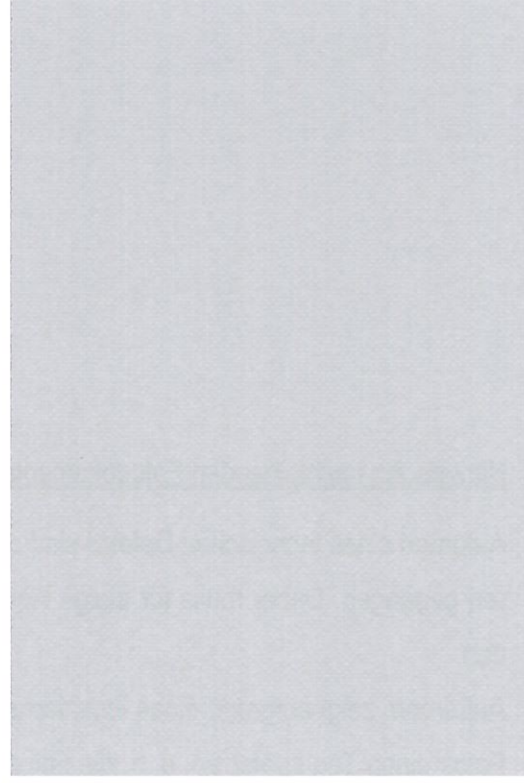


Abb. 3.

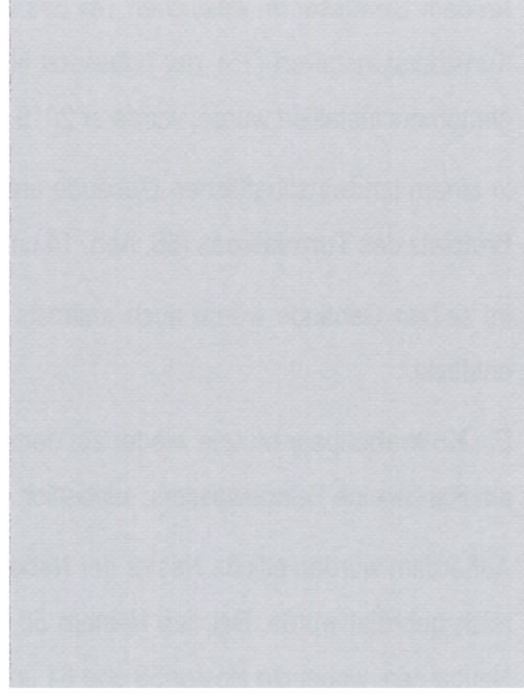


Abb. 5.



Abb. 6. Besetzter Mäusebussardhorst (17) südöstlich von Küdow (Tabletfoto 26.03.2020).



Abb. 8. Fast flügger Mäusebussard auf Horst (18) nordöstlich des Plangebietes.



Abb. 7. Besetzter Mäusebussardhorst (17) südöstlich von Küdow (Foto aus 2019).



Abb. 9. Unbesetzter Horst (19) nordwestlich des Plangebietes (Tabletfoto vom 26.03.2020).



Abb. 10. Horst (19) nordwestlich des Plangebietes im April 2019.



Abb. 12. Besetzter Mäusebussardhorst (22) südwestlich von Protzen im April 2019.

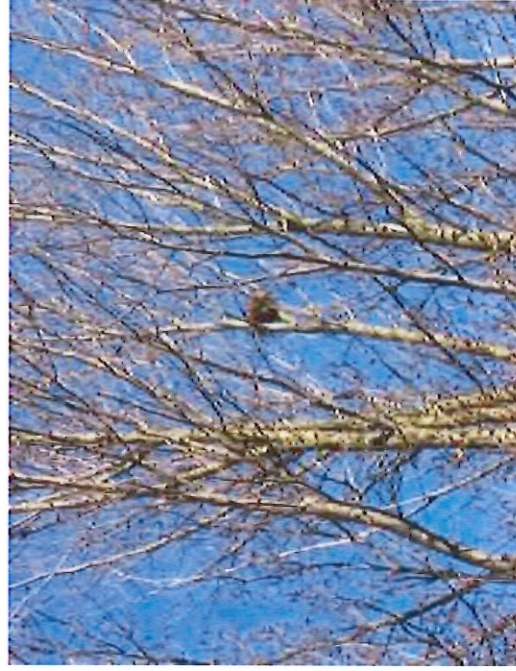


Abb. 11. Besetzter Mäusebussardhorst (23) südlich L165 (Tabletfoto vom 26.03.2020).

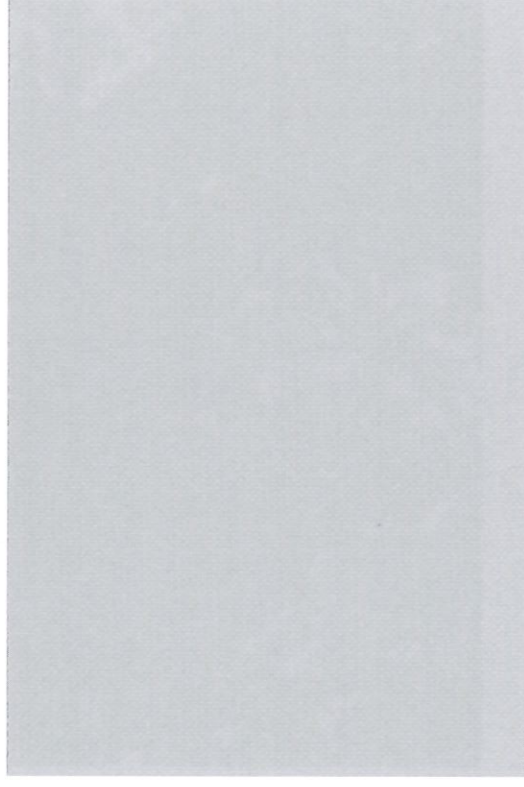


Abb. 13.

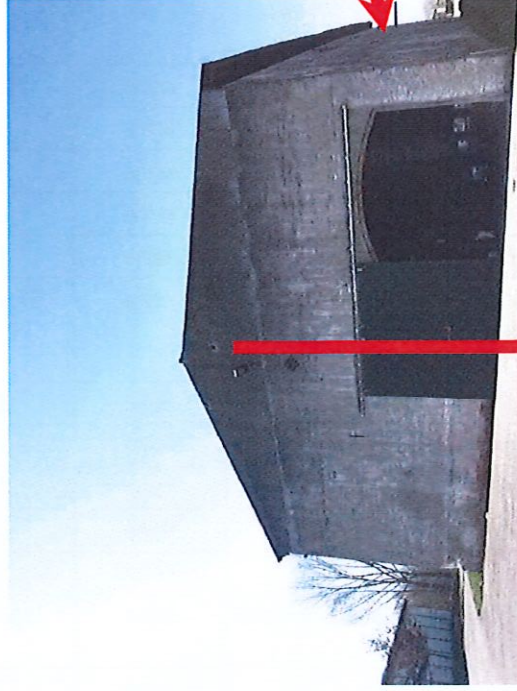


Abb. 14. Turmfalkenbrutplatz (56) in landwirtschaftlichem Gebäude in Stöffin.



Abb. 15. Turmfalkenbrutplatz (56) in landwirtschaftlichem Gebäude in Stöffin.

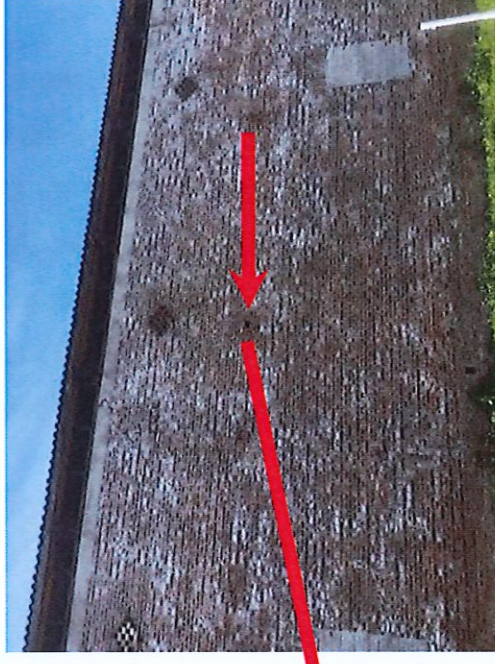


Abb. 16. Dohlenbrutplatz (57) in landwirtschaftlichem Gebäude in Stöffin.



Abb. 17. Neues aber unbesetztes Nebelkränennest (59) südlich von Stöffin
(Tabletfoto vom 26.03.2020).

4.2 Ergebnisse Erfassung Kranich

Es konnten im Jahr 2020 im gesamten Untersuchungsgebiet keine Brutplätze des Kranichs gefunden werden. Nach mehrjähriger Dürre und Wasserdefizit sind inzwischen alle Gewässer und Feuchtgebiete im Untersuchungsgebiet (Karte E) komplett oder soweit trocken gefallen, dass sie keine Eignung als Bruthabitat mehr aufweisen (vgl. Tab. 3 und Abb. 18 bis 36). Anders als in den anderen Jahren gab es auch keine Beobachtung von Revierpaaren mehr. Vielmehr wurden im Rahmen aller Begehungen (s. Tab. 3) im gesamten Untersuchungsgebiet (500 m-Radius) gar keine Kraniche beobachtet. Gemäß Niststättenerlass (MLUL 2018c) entfällt mit Aufgabe des Brutplatzes und des Reviers der Schutzbereich gemäß TAK (MLUL 2018a).

Tab. 3. Ergebnisse der Gewässererfassung im Jahr 2020 im Untersuchungsgebiet zum geplanten WP Manker-Protzen.

Nr. in Karte E	Untersuchungsergebnis	Eignung als Bruthabitat	Abb.
1	Weiler, Wasserstand zu Beginn schon deutlich gesunken (Schilf steht komplett trocken), bereits im April komplett trocken gefallen	keine	18
2	Feldsoll, kein Röhrichtgürtel, seit 2019 trocken, 2018 Restwasserfläche	keine	-
3	Feldsoll, kein Röhrichtgürtel, seit Jahren trocken	keine	-
4	Feldsoll, kein Röhrichtgürtel, seit Jahren trocken	keine	-
5	Feldsoll, kein Röhrichtgürtel, seit Jahren trocken	keine	-
6	Feldsoll, Wasserstand stark gesunken, nur noch kleinere, flache Restwasserflächen, zentrales Weidengebüsch und Schilf trocken gefallen, Tageseinstand Wildschweine (Rotte mit mind. elf Tieren)	keine	19 bis 21
7	Feldsoll, trocken	keine	22
8	Feldsoll, kein Röhrichtgürtel, seit 2019 trocken, 2018 Restwasserfläche	keine	23
9	Feldsoll, kein Röhrichtgürtel, seit 2019 trocken	keine	24
10	Feldsoll, kein Röhrichtgürtel, seit Jahren trocken	keine	25
11	Feldsoll, kein Röhrichtgürtel, seit Jahren trocken	keine	26
12	Feldsoll, Wasserstand sehr stark gesunken, nur noch flache Restwasserflächen, kein Röhrichtgürtel, 2018 noch große Wasserfläche bis zum Schilfbereich im östlichen Teil, 2019 Wasserstand schon stark gesunken	keine	27 bis 29
13	Feldsoll, kein Röhrichtgürtel, seit Jahren trocken	keine	30
14	Feldsoll, kein Röhrichtgürtel, seit Jahren trocken	keine	31
15	Feldsoll, seit 2019 trocken, 2017 Kranichbrutplatz	keine	32
16	Feldsoll, kein Röhrichtgürtel, seit Jahren trocken	keine	33
17	Feldsoll, kein Röhrichtgürtel, seit Jahren trocken	keine	34
18	Graben, kein Röhrichtgürtel, seit 2019 trocken, 2018 große überschwemmte Fläche	keine	35 und 36
19	Ackersenke, nicht mehr vorhanden (trocken)	keine	-

Übersicht Untersuchungs- gebiet & Gewässer

WP Manker-Protzen

Legende

Untersuchungsgebiet (UG)

UG Kranich (500m- Radius)

Plangebiet WP Manker-Protzen

Gewässer mit Nummerierung

Standort Windenergieanlage (WEA) geplant

WEA 1 - 11

WEA 12 - 14

P02 - P03

Maßstab: 1 : 12.500

Karte E

Auftraggeber:

Realisierung:

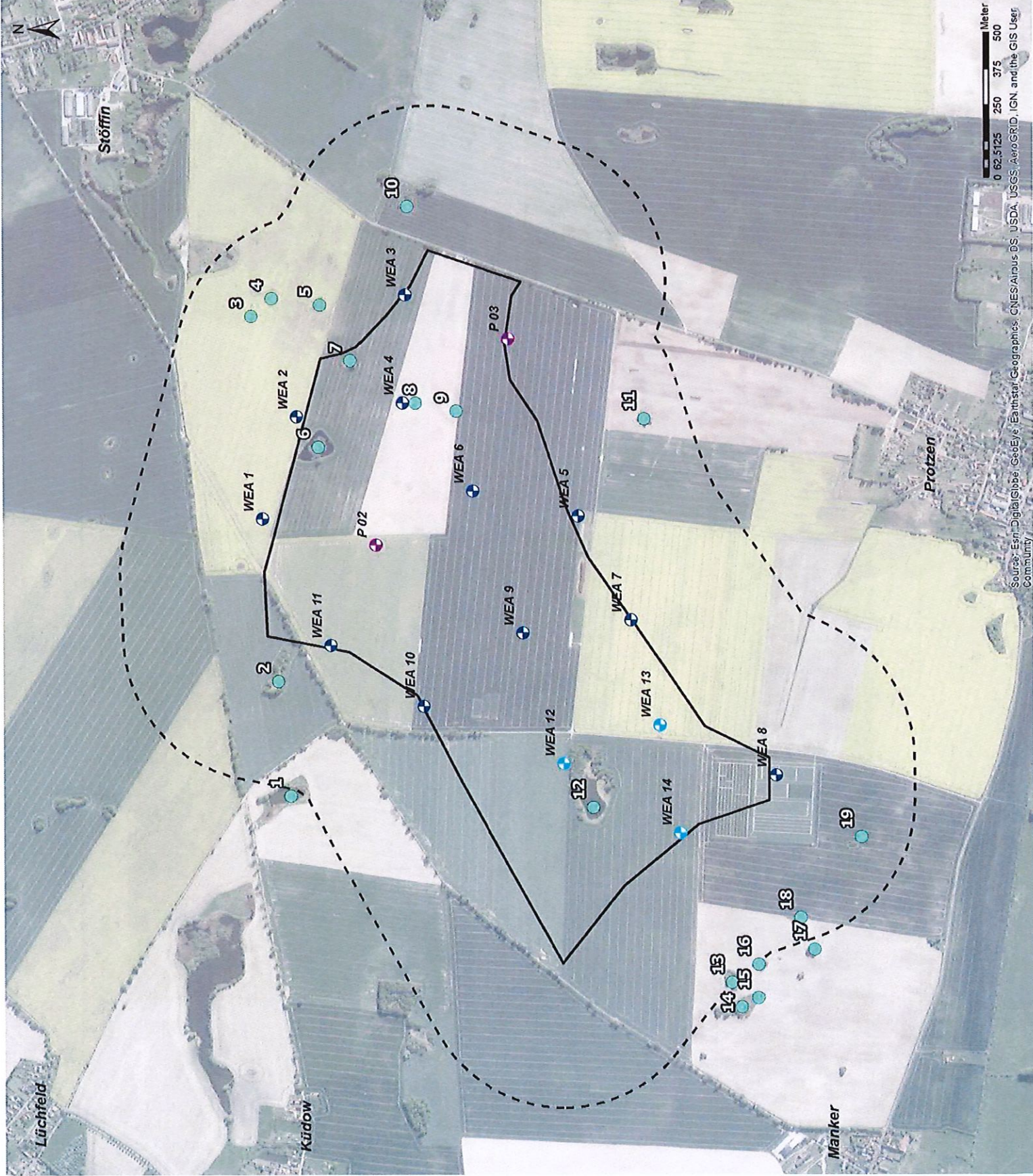
K&S Umweltgutachten

unlimited energy GmbH
Mittelstraße 5/5a
12529 Schönefeld

Matthias Stoefer
Schumannstr. 2
16341 Panketal

Datum: 2020/08/25

Lagesystem: ETRS 89



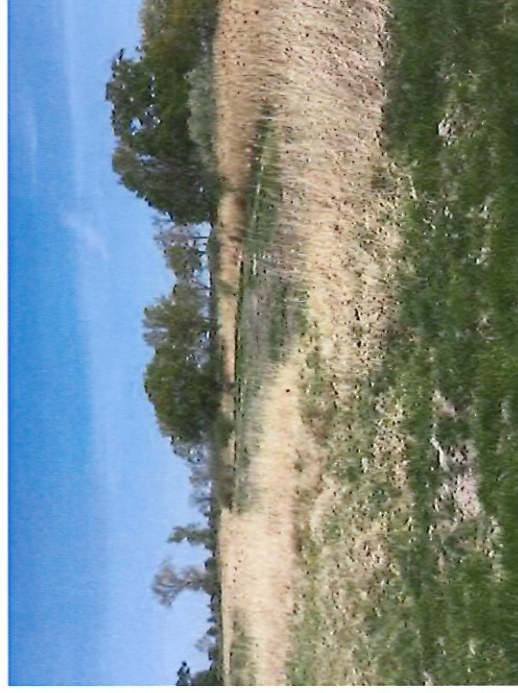


Abb. 18. Gewässer 1, bereits im April komplett trocken gefallen (Foto 08.05.2020).



Abb. 20. Gewässer 6, Wühlfläche von Wildschweinen (Foto 26.03.2020).



Abb. 19. Gewässer 6, zentrales Weidengebüsch trocken gefallen (Foto 26.03.2020).

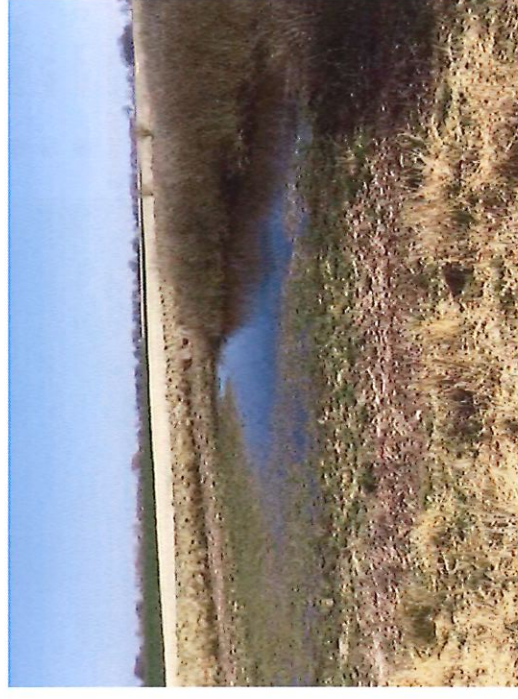


Abb. 21. Gewässer 6, flache Restwasserfläche (Foto 26.03.2020).



Abb. 22. Gewässer 7, seit Jahren trocken (Foto 26.03.2020).



Abb. 24. Gewässer 9, seit 2019 trocken (Foto 26.03.2020).

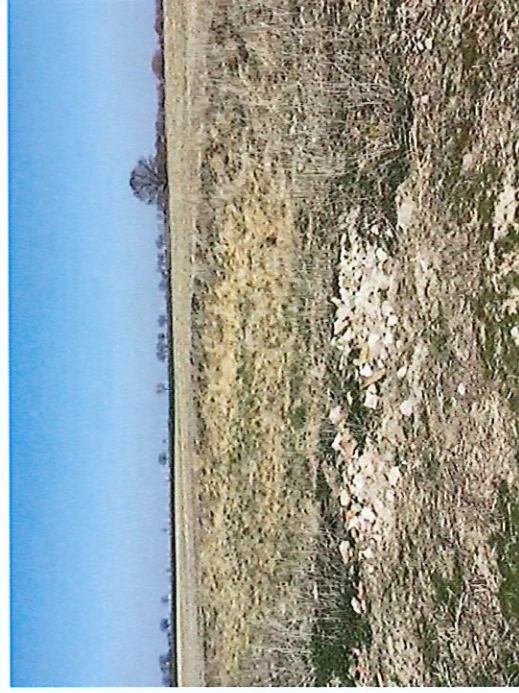


Abb. 23. Gewässer 8, seit Jahren trocken (Foto 26.03.2020).



Abb. 25. Gewässer 10, seit mehreren Jahren trocken (Foto 08.05.2020).



Abb. 26. Gewässer 11, seit Jahren trocken (Foto 26.03.2020).



Abb. 28. Gewässer 12, nur noch flache Restwasserfläche am 26.03.2020.



Abb. 27. Gewässer 12 am 06.04.2018.



Abb. 29. Gewässer 12, komplett trocken am 08.05.2020.



Abb. 30. Gewässer 13, seit Jahren trocken (Foto 26.03.2020).



Abb. 32. Gewässer 15, seit 2019 trocken, 2017 Kranichbrutplatz (Foto 26.03.2020).



Abb. 31. Gewässer 14, seit 2019 trocken (Foto 26.03.2020).



Abb. 33. Gewässer 16, seit Jahren trocken (Foto 26.03.2020).



Abb. 34. Gewässer 17, seit 2019 trocken (Foto 26.03.2020).

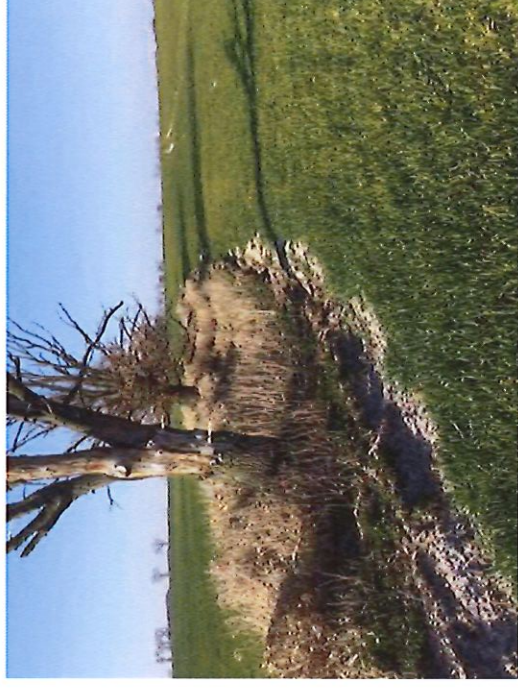


Abb. 36. Gewässer 18 (Graben), seit 2019 trocken (Foto 26.03.2020).



Abb. 35. Gewässer 18 (Graben) mit großer Überschwemmungsfläche am 06.04.2018.

5 QUELLENVERZEICHNIS

K&S UMWELTGUTACHTEN (2018a): Erfassung und Bewertung der Avifauna im Bereich des geplanten Windparks Manker-Protzen - Endbericht. – Gutachten im Auftrag der *unlimited energy GmbH*.

K&S UMWELTGUTACHTEN (2018b): Horstkartierung im Frühjahr 2018 im Bereich des geplanten Windparks Manker-Protzen. – Gutachten im Auftrag der *unlimited energy GmbH*.

K&S UMWELTGUTACHTEN (2019a): Erfassung und Bewertung der Avifauna im Bereich des geplanten Windparks Manker-Protzen - Endbericht - 1. Überarbeitung vom 21.06.2019. – Gutachten im Auftrag der *unlimited energy GmbH*.

K&S UMWELTGUTACHTEN (2019b): Horstkartierung im Frühjahr 2018 im Bereich des geplanten Windparks Manker-Protzen - 1. Überarbeitung vom 21.06.2019. – Gutachten im Auftrag der *unlimited energy GmbH*.

K&S UMWELTGUTACHTEN (2019c): Horstkartierung im Bereich des geplanten Windparks Manker-Protzen - Endbericht 2019. – Gutachten im Auftrag der *unlimited energy GmbH*.

LFU N1 (LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ, ABTEILUNG NATURSCHUTZ UND BRANDENBURGER NATURLANDSCHAFTEN) (2018): Anfrage der *unlimited energy GmbH* zum Untersuchungsumfang zum Vorhaben 14 WEA im gepl. WEG Nr. 28 „Manker-Protzen“, LK Ostprignitz-Ruppin. - Schreiben vom 16.03.2018 von Frau PETZOLD.

LFU N1 (LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ, ABTEILUNG NATURSCHUTZ UND BRANDENBURGER NATURLANDSCHAFTEN) (2019): Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), Antrag der Windpark Manker-Protzen GmbH & Co. KG auf Errichtung und Betrieb von neun Windenergieanlagen (WEA 1 bis 9) an den Standorten 16833 Fehrbellin OT Protzen, 16845 Fehrbellin OT Manker und 16833 Neuruppin OT Stöffen (Reg.-Nr. 022.00.00/18) - 1. Vollständigkeitsprüfung zu Artenschutz, Alleenschutz, Biotopen sowie FFH-Verträglichkeit - Schreiben vom 01.03.2019 von Frau PETZOLD.

MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT) (2018a): Tierökologische Abstandskriterien für die Errichtung von Windenergieanlagen in Brandenburg (TAK), Stand 15.09.2018, Anlage 1 des „Windkraftelasses“ (MUGV 2011).

MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT) (2018b): Anforderungen an faunistische Untersuchungen im Rahmen von Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen im Land Brandenburg. - Anlage 2 zum Windkraftelass (MUGV 2011), Stand 15.09.2018.

- MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT) (2018c):** Erlass zum Vollzug des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Niststättenerlass inklusive Angaben zum Schutz der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der in Brandenburg heimischen europäischen Vogelarten). - Anlage 4 zum Windkrafterlass (MUGV 2011a), 02.10.2018.
- MUGV (MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURGS) (2011):** Beachtung naturschutzfachlicher Belange bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten und bei der Genehmigung von Windenergieanlagen („Windkrafterlass“ vom 01.01.2011).
- MUGV (MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ) (2012):** Tierökologische Abstandskriterien für die Errichtung von Windenergieanlagen in Brandenburg (TAK), Stand 15.10.2012., Anlage 1 des „Windkrafterlasses“ (MUGV 2011).
- MUGV (MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ) (2013):** Anforderungen an faunistische Untersuchungen im Rahmen von Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen im Land Brandenburg. - Anlage 2 zum Windkrafterlass (MUGV 2011), Stand August 2013.

6 ANLAGE

Karte F. Ergebnisse der Horstkartierung im Frühjahr 2020 im Umfeld des Plangebietes "WP Manker-Protzen", Maßstab 1:10.000.

